

24.11.82

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung
und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983)

Punkt 3 der 517. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1982

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 8

In Artikel 8 wird § 1 wie folgt geändert:

'Hinter dem Wort "Wohnungsbaues" werden die Worte "und der Modernisierung von Wohnungen" eingefügt.'

Begründung:

Das Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz sieht in § 6 eine Beteiligung des Bundes an der von den Ländern geförderten Modernisierung mit Finanzhilfen ausdrücklich vor. Die Modernisierungsförderung ist wegen des hohen Bedarfs ebenfalls besonders geeignet für eine kurzfristige Verstärkung der Baunachfrage. Bei der Modernisierungsförderung wird mit geringem Einsatz an Förderungsmitteln im Einzelfall ein mehrfacher Betrag investiert. Aus diesem Grunde hat sich die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister bereits im Sommer 1982 eindringlich für eine Fortsetzung der Modernisierungsförderung ausgesprochen.